



## HAUSORDNUNG

### Präambel

1. Schulweg
2. Aufenthalt in der Schule
3. Stunden und Pausenordnung
4. Unterrichtsordnung
5. Turnsaalordnung
6. Sauberkeit und Hygiene
7. Absenzen und Abmeldung
8. Verhalten im Schulbereich
9. Plakate, Ankündigungen; Werbematerial und Sammlungen  
im Schulbereich
10. Katastrophenfälle

Anmerkung: Personenbezogene Bezeichnungen gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form

*Präambel*

Neben dem geltenden Schulunterrichtsgesetz (SchUG) und der darauf basierenden Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 24. Juni 1974 betreffend die Schulordnung idgF kann das Schulforum darüber hinaus eine Hausordnung erlassen, soweit es die besonderen Verhältnisse erfordern (§ 44 Abs 1 SchUG idgF).

Für Schüler sowie erziehungsberechtigte Personen ergeben sich somit **Verpflichtungen betreffend die Schulordnung** aus folgenden Regelungen:

1. **SchUG** idgF
2. **Verordnung betreffend die Schulordnung** idgF
3. vorliegende **Hausordnung**.

Die folgende Hausordnung legt Verhaltensvereinbarungen für unsere Schulgemeinschaft fest und soll damit die Schulqualität fördern. Es sind diese Vereinbarungen somit Spielregeln, die das Zusammenleben und –wirken der zahlreichen Menschen unserer Schulgemeinschaft (Schüler, Eltern, Lehrer, Verwaltungs- und Reinigungspersonal) sowie die Wahrnehmung der Ausbildungs- und Erziehungsaufgaben durch die Schule erleichtern sollen.

**Eine effektive und reibungslose Umsetzung erfordert jedoch vor allem Engagement, Vertrauen und wechselseitiges Verständnis aller Beteiligten.**

Die Schulleitung

.....

Direktorin Charlotte Toth-Kanyak, MEd

## 1. *Schulweg*

Die Schüler sollten vorhandene Gehsteige und Zebrasteifen benützen, sowie den Anweisungen der Polizei Folge leisten.

Wird aufgrund von Verletzungen und/oder Unfällen auf dem Schulweg ein Arzt oder die Unfallambulanz aufgesucht, ist der Unfallbericht in der Direktion der Schule abzugeben, da seitens der Schule an die AUVA ein Bericht zu senden ist.

Das Schulgebäude ist über den Haupteingang zu betreten und zu verlassen. Ausnahme gilt derzeit über den Seiteneingang der Schule.

## 2. *Aufenthalt in der Schule*

Das Schulgebäude wird um 7.15 Uhr aufgesperrt. Die Beaufsichtigung der Schüler durch eine Lehrperson beginnt 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts (§51 SchUG, §2 der zitierten Verordnung).

Beim Abholen der Kinder müssen die Eltern vor der Schule warten.

Der Klassenraum darf von den Schülern nur nach Aufsuchen der Garderobe und nach dem Wechsel von Straßen- zu Hausschuhen betreten werden. Hausschuhe müssen eine helle Sohle haben.

Schuhe mit schwarz gefärbten bzw. nicht abriebfesten Sohlen sowie Turn- oder Sportschuhe gelten nicht als Hausschuhe.

## 3. *Stunden- und Pausenordnung*

1. Stunde	08.00 – 08.50
2. Stunde	08.55 – 09.45
3. Stunde	10.00 – 10.50
4. Stunde	10.55 – 11.45
5. Stunde	11.50 – 12.40
6. Stunde	12.40 – 13.30

Die große Pause liegt zwischen der 2. und 3. Stunde und dauert 15 Minuten. Das Öffnen und Schließen von Fenstern darf nur während der Unterrichtszeit durch die Lehrer erfolgen.

Beim Ertönen des Zeichens zum Pausenende haben die Schüler die Klassenräume aufzusuchen und ihre Plätze einzunehmen.

Der Aufenthalt im Schulhof ist ausschließlich unter Aufsicht von Lehrpersonen und auf den dafür vorgesehenen Grünflächen gestattet.

#### 4. *Unterrichtsordnung*

Von den Eltern wird erwartet, dass die Kinder pünktlich in die Schule kommen. Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr.

Das Aufsuchen eines anderen Klassenzimmers oder des Turnsaales hat zügig zu erfolgen.

Die 5-Minutenpausen dienen ausschließlich zum Lehrerwechsel, zum Austauschen der Schulsachen, zum Aufsuchen eines anderen Unterrichtsraumes oder der Toiletten.

Im Winter sind die Fenster oder Türen von den Lehrern nur kurz zum Lüften zu öffnen. In nicht benützten Räumen ist von den Lehrern stets das Licht abzdrehen.

Alle Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, sind vom Schädiger zu ersetzen, im Falle von Schülern von deren Erziehungsberechtigten. Die Schäden sind der Direktion durch den Lehrer zu melden.

#### 5. *Turnraumordnung*

Das Betreten des Turnsaales ist nur mit sauberen Turnschuhen erlaubt. Turnschuhe, die als Straßenschuhe dienen, dürfen daher im Turnsaal nicht verwendet werden.

Die Turnräume dürfen von Schülern nur in Gegenwart einer verantwortlichen Lehrperson betreten werden.

Turngeräte sind schonend zu behandeln und wieder auf den dafür vorgesehenen Platz zurück zu stellen.

Alle Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, sind vom Schädiger zu ersetzen, im Falle von Schülern von deren Erziehungsberechtigten. Die Schäden sind von den Lehrern der Direktion zu melden.

#### 6. *Sauberkeit und Hygiene*

Die Schüler einer Klasse sollen sich für die Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer verantwortlich fühlen.

Abfall ist getrennt zu sammeln.

Die Toiletten sind stets sauber zu halten, etwaige Mängel und Schäden sind von den Schülern den Klassenlehrern zu melden. Diese sind angehalten die festgestellten Mängel unverzüglich der Schulleitung zu melden.

Das Rauchen ist vor und in der Schule verboten!

Covid-19 Hygiene- und Präventionskonzept:

- **Wenn möglich Abstand halten**
- **MNS - Schutz am Gang**
- **Regelmäßiges Händewaschen**
- **Regelmäßige Hand- und Flächendesinfektion**
- **Regelmäßiges Lüften**
- **Das Mischen von Klassen wird nach Möglichkeit vermieden**
- **Risikoanalyse vor der Durchführung von Schulveranstaltungen**
- **PCR Test 1x pro Woche**
- **AG Test 2x pro Woche**
- **Eltern Betreten die Schule nur nach Terminvereinbarung**
- **Elternsprechtage und KEL Gespräche nach Terminvereinbarungen telefonisch, per Zoom oder persönlich unter Einhaltung der 3G Regel**
- **Schulfremde Personen Betreten die Schule nach Absprache und mit Termin**

## **7. *Absenzen und Abmeldungen***

Vorhersehbare begründete Abwesenheit während einzelner Stunden bis zu einem Schultag sind rechtzeitig den Klassenlehrern zu melden. Um Beurlaubung bis zu einer Woche muss bei der Schulleitung schriftlich angesucht werden. Längeres Fernbleiben ist bei der Schulbehörde über die Direktion schriftlich zu beantragen.

Bei plötzlicher Erkrankung oder sonstiger Verhinderung des Schulbesuches ist das Fernbleiben über die skooly Elternapp zu melden. Hat eine Klasse noch keine Eltern App, ist der Klassenlehrer, die Klassenlehrerin über die Abwesenheit zu informieren. Diese trägt die Absenz in das Klassenbuch ein.

## **8. *Verhalten im Schulbereich***

Die Mitnahme von Tieren auf das Schulgelände ist verboten. Tiere dürfen von den Schülern nur dann mitgenommen werden, wenn sie von den Lehrern dazu aufgefordert werden (z.B. am Welttierschutztag).

Für Schmuck, Geld, Uhren und andere Wertsachen übernimmt die Schulleitung keine Haftung und kann auch nicht für Ersatzleistungen herangezogen werden.

Das Betreten der Klassenräume nach Unterrichtschluss ist nicht möglich, da diese von der Nachmittagsbetreuung benützt werden.

Den Schülern ist ohne besonderen Auftrag oder Erlaubnis das Betreten fremder Unterrichtsräume oder jener Unterrichtsräume, in denen sie keinen stundenplanmäßigen Unterricht haben sowie das Betreten von Räumlichkeiten, welche dem Lehrpersonal vorbehalten sind, nicht gestattet.

Die Mitnahme von Gegenständen, die die Sicherheit gefährden, ist verboten.

Mobiltelefon der Schüler müssen während des Unterrichts abgeschaltet sein.

## 9. *Plakate, Ankündigungen, Werbematerial und Sammlungen im Schulbereich*

Plakate, Ankündigungen u.ä. dürfen nur mit Zustimmung der Schulleitung an den dafür im Schulbereich vorgesehenen Wänden angebracht werden. Für das Verteilen von Werbematerial und unentgeltlicher Werbung gilt dieselbe Regelung.

Sammlungen bedürfen der Zustimmung durch das Schulforum.

Aktuelle und wichtige Informationen sind den Anschlagtafeln vor dem Schulhaus und im Eingangsbereich zu entnehmen.

## 10. *Katastrophenfälle*

Für Katastrophenfälle gibt es Alarmpläne.

Alle Schüler haben sich in solchen Fällen strikt an die Anordnungen der Lehrer zu halten.

Die Schule ist **UNSER LEBENSORT**.

Tragen wir alle dazu bei, durch Solidarität, umweltbewusstes Verhalten und Rücksichtnahme das Zusammenleben in allen Bereichen angenehm zu gestalten.



---

Zur Schuleinschreibung.

Sehr geehrte Eltern!

Ich übermittle Ihnen die vom Schulforum beschlossene Hausordnung der Volksschule St. Georgen.

Ich ersuche Sie, diese Hausordnung zu lesen und auch mit Ihrem Kind zu besprechen.

Auf diesem Blatt finden Sie einen Abschnitt zur Kenntnisnahme der Hausordnung. Bitte füllen Sie diesen Abschnitt aus und schicken Sie ihn mit Ihrem Kind wieder in die Schule.

Mit freundlichen Grüßen

VD Charlotte Toth-Kanyak

✂.....

Mein Kind ..... besucht die

Volksschule St. Georgen.

Ich nehme die Hausordnung der VS Eisenstadt zur Kenntnis.

.....  
Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten